



Merkblatt Vermietung Bootshaus / Clubraum

1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Clubraum des Ruderclubs Thalwil kann durch Mitglieder des RCT (Aktive, Ehren, Passive und Veteranen, Junioren ab 16 Jahren) sowie Drittpersonen für gesellschaftliche Anlässe gemietet werden.
- Gewerbliche Anlässe sind nicht erlaubt. Die Untervermietung an Dritte ist nicht erlaubt.
- Die grundlegenden Bedingung zur Vermietung sind im Clubreglement des RCT (Anhang, Abschnitt b.) festgelegt.

2. Buchungen und Prioritäten

- Priorität für die Belegung des Clubraums haben Veranstaltungen des Clubs sowie dessen Mitglieder.
- Die Terminkoordination sowie die Vermietungsadministration (Buchung, Verrechnung) erfolgt durch die/den Vermietungsverantwortlichen des RCT in Absprache mit Bootshausverwalter und Materialverwalter.
- Die/der Vermietungsverantwortliche organisiert die Schlüsselübergabe für Drittpersonen mit dem Materialverwalter.

3. Mietgebühren

- Die Mietgebühren betragen

für Aktivmitglieder des RCT (E, V, A, J)	CHF 300.-
für Passivmitglieder und Sponsoren des RCT	CHF 500.-
für Drittmietler	CHF 1'500.-
- Der Mietpreis ist spätestens 10 Tage vor dem Miettermin zu bezahlen.
- Die übliche Miete (inkl. Reinigung) dauert von 11:00 am Miettag bis 07:00 am Folgetag. Abweichende Regelungen sind im Mietvertrag schriftlich festzuhalten.

4. Reinigung

- Für die Reinigung der Lokalitäten sowie der genutzten Infrastruktur (Küche, Geschirr/Besteck, Grill usw.) ist der Mieter verantwortlich.
- Auf Wunsch kann der RCT ein geschultes Reinigungsinstitut zum Ansatz von CHF 56.-/Std. vermitteln.
- Wenn nach Rückgabe des Vermietungsobjekts zusätzlicher Reinigungsaufwand durch den Vermieter erforderlich ist, wird dieser dem Mieter mit CHF 100.-/Std. in Rechnung gestellt.

5. Betriebsvorschriften

- Die Miete umfasst die Nutzung von Clubraum, Küche, Veranda und Terrasse sowie des Kücheninventars und des Grills auf der Veranda.
- Die Benutzung von Beamer, Musikanlage und Cheminee (nicht zum Grillen) sind auf Antrag im Mietvertrag festzuhalten und nur nach Instruktion gestattet.
- Die Nutzung von Trainingsräumen, Sauna sowie der Boote ist nur den Mitgliedern des RCT gestattet.
- Die persönliche Teilnahme des Mieters während des gesamten Anlasses muss gewährleistet sein. Der Mieter ist für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich.
- In allen Räumen des RCT gilt Rauchverbot.
- Die maximale Personenanzahl für den Clubraum ist auf 60 beschränkt.
- Anlässe im Clubraum sollen nicht länger als bis 24:00 Uhr dauern und das Bootshaus muss spätestens 02:00 Uhr verlassen sein. Die polizeiliche Nachtruhe (22:00 Uhr) ist strikte einzuhalten.
- Veranda und Terrasse dürfen nur bis zum Sonnenuntergang benutzt werden.
- Nach Sonnenuntergang bzw. bei Licht im Clubraum sind die Schiebetüren zur Veranda geschlossen zu halten (Insekten!).
- P steht nur auf den öffentlichen Plätzen zur Verfügung. Der Kiesplatz neben dem RCT-Bootshaus darf nur für Anlieferungen genutzt werden.
- Beim Verlassen des Bootshauses sind alle Fenster und Türen zu schliessen und das Licht ist zu löschen.

6. Haftung

- Der Mieter haftet für alle festgestellten Schäden bzw. Verluste beim Inventar.
- Er ist zum Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflicht-Versicherung verpflichtet, welche allfällige Schäden übernimmt.